

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 105.

Donnerstag am 8. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. S. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsblätter“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

### Erlass des Ministeriums des Innern vom 3. Mai 1856,

giltig für alle Kronländer,

mit der Deklaration der am Friedenskongresse zu Paris vertretenen Mächte über die Rechte der Neutralen.

Uebersetzung des Urtextes.

#### Erklärung.

Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom dreißigsten März Eintausend Achtshundert sechs und fünfzig unterzeichnet haben, in Erwägung

daß das Seerecht in Kriegszzeiten durch lange Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist;

daß die Ungewißheit des Rechtes und der Pflichten in dieser Beziehung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden Anlaß gibt, aus welchen ernste Schwierigkeiten und selbst Konflikte entstehen könnten;

daß es folglich vorthellhaft ist, eine gleichmäßige Rechtsanschauung in einem so wichtigen Punkte festzustellen;

daß die auf dem Kongresse zu Wien versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen beseelt sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie in dieser Hinsicht in die völkerrechtlichen Beziehungen feststehende Grundsätze einzuführen trachten;

sind, hierzu mit der gehörigen Vollmacht versehen, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen, und haben nach erzielter Einverständnisse folgende feierliche Erklärung erlassen:

1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft.
2. Die neutrale Flagge deckt die feindliche Ware, mit Ausnahme der Kriegskontrebande.
3. Die neutrale Ware kann, mit Ausnahme der Kriegskontrebande unter feindlicher Flagge, nicht mit Beschlagnahme belegt werden.
4. Die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreichend stark ist, um dem Feinde die Annäherung an das Ufer wirklich zu verwehren zu können.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß derjenigen Staaten zu bringen, die nicht zur Theilnahme an dem Pariser Kongresse berufen waren, und dieselben zum Beitritte einzuladen.

In der Uebersetzung, daß die soeben kundgegebenen Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dankbarkeit aufgenommen werden können, zweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, um die Annahme derselben allgemein zu machen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden.

Die gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindende Kraft haben, die derselben beigetreten sind oder beitreten werden.

So geschehen zu Paris den 16. April 1856.

Unterzeichnet:

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Buol-Schauenstein. | Hübner.         |
| N. Walewski.       | Bourquency.     |
| Clarendon.         | Cowley.         |
| Manteuffel.        | Haffeldt.       |
| Drloff.            | Brunnow.        |
| C. Cavour.         | De Villamarina. |
| Nali.              | Mehem, Djemil.  |

Vorstehende Deklaration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Buol-Schauenstein m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April d. J. den Präses

des k. k. Komitatsgerichts in Gyula, Dionisius von Reviczky, und die Landesgerichtsräthe Ignaz Ortwein v. Molitor und Franz v. Sárovary zu Ráthben des k. k. Oberlandesgerichtes in Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April d. J. den Landesgerichtsrath zu Pesth, Justin v. Urbanovszky, zum Präses des k. k. Komitatsgerichtes zu Kecskemeth und den Landesgerichtsrath zu Großwardein, Lucian von Okolicsanyi, zum Präses des k. k. Komitatsgerichtes in Gelau allergnädigst zu ernennen; ferner den Oberlandesgerichtsrath in Pesth, Theophil von Fabinyi, zum Oberlandesgerichtsrathe bei dem Pesther k. k. Landesgerichte allergnädigst zu bestimmen, endlich zu Ráthben des k. k. Oberlandesgerichtes in Pesth den Oberfinanzrath und Vorstand der Finanzprokurations-Abtheilung in Kaschau, Johann Kossalko, die Landesgerichtsräthe: Johann Nep. Döfner, Gustav Widemann, Joseph Coler v. Weitenhiller, Gabriel Gedeon, Friedrich Zink und Alexander Monastzerly, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. April 1856 an dem Kathedralcapitel in Verona das Theologal-Kanonikat di S. Maria dem Erzprieester der Pfarre dei S. S. Apostoli in Verona, Kajetan Turri, das Kanonikat di S. Taddeo dem Prieester Anton Serego degli Alighieri, jenes di S. Giacomo Minore dem Kommunal-Bibliothekar Cäsar Cavattoni und jenes di S. Giacomo Maggiore dem Prieester Conte Johann Baptist Giuliani allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Adjunkten Josef Karl Klein, die Statthalterei-Konzipisten Franz Ebner und Wilhelm Brem, dann die Bezirksamts-Actuare Karl Staffler, Ferdinand Schön und Ernst Freiherrn v. Benz zu dritten Kreiskommissären für Siebenbürgen ernannt.

Der Justizminister hat die beim k. k. Kreisgerichte Lugos erledigte Kreisgerichtsraths-Stelle dem Rathsfekretär des serbisch-banater Ober-Landesgerichtes, Franz Winkler v. Borazest, zu verleihen befohlen.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 vorgenommenen 276sten (84sten Ergänzungs-) Verlosung ist die Serie Nr. 17 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 pCt. von Nr. 13.457 bis einschließlich Nr. 14.109, im Gesamt-Kapitalbetrage von 998.946 fl. und im Zinsbetrag nach dem herabgesetzten Fuße von 24.973 fl. 39 fr., dann die nachträglich eingereichte niederösterreichisch-sländische Domestikal-Obligation Nr. 1718 zu 4 pCt. pr. 37.146 fl. 36 fr. Kapital mit einem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 742 fl. 55 1/2 fr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationen-Nummern werden in einem eigenen Verzeichniß nachträglich bekannt gemacht werden.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Reform des Gefängnißwesens in Oesterreich.

I.

Die Frage über neue Organisation der Straf- und Besserungsanstalten nimmt allwärts unter den

heutigen Kulturfragen einen hervorragenden Rang ein. Die Gesetzgebung und die Administration in verschiedenen Ländern haben diese Angelegenheit in den Bereich ihrer sorgfältigsten Erwägungen gezogen; es haben indessen die vorgeschlagenen und hie und da ihrer Ausführung bereits zum Theil zugeführten Straf- und Detentionsysteme der neueren Zeit mit allen ihren Abstufungen, die vielbesprochene Einzelhaft nicht ausgenommen, eine allgemeine praktische Geltung nicht zu erringen vermocht. Insbesondere hat sich der Einzelhaft in der am meisten empfohlenen gemäßigten Form einer strengen Trennung der Sträflinge die unverhältnißmäßige Höhe des Kostenpunktes entgegengestellt, die in größeren Staaten die allgemeine Anwendung des Einzelgefängnisses unmöglich macht. Einer partiellen Durchführung dieses Systems stünden, abgesehen von der davon schwer zu trennenden Gefährdung des einheitlichen Prinzips im Strafwesen, anderweitige begründete Bedenken entgegen.

Auch in Oesterreich, wo das Strafgesetz und der Strafprozeß so eben einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Revision unterzogen wurden, ist die Reform der Straf- und Besserungsanstalten Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen, deren Resultate bereits in theilweiser Ausführung begriffen sind. Wir glauben zur Würdigung desselben am besten beizutragen, indem wir vorerst die faktischen Veränderungen in Kürze aufzählen, welche unserem Vernehmen zufolge in den einzelnen Kronländern in Betreff dieser Anstalten entweder schon getroffen oder im Zuge befindlich, oder wozu wenigstens vorbereitende Schritte geschehen sind.

In Niederösterreich wurde aus einem angekauften Kloster zu Stein für männliche Sträflinge, die zu kürzeren Kerkerstrafen (von längstens zehn Jahren) verurtheilt sind, eine ganz neue Strafanstalt hergestellt, und ein vor Kurzem vollendeter Zubau ermöglicht daselbst die Unterbringung von 800 bis 1000 Köpfen. Dadurch wird das Wiener Provinzialstrafhaus entbehrlich und es können, erforderlichen Falles, in Stein noch 200 männliche Zwänglinge in einem abgesonderten Räume des Gebäudes untergebracht werden. Die Anstalt wurde mit Beginn des laufenden Jahres unter die Leitung und Verwaltung der barmherzigen Schwestern mit männlicher, sowohl geistlicher als weltlicher Assistenz gestellt.

Für weibliche Sträflinge, deren Strafzeit nicht über zehn Jahre bemessen ist, wurde das früher erz-bischöfliche Schloß zu Neudorf angekauft und in ein Strafhäus umgestaltet, dessen Administration und Leitung den Ordensschwestern Unserer Lieben Frau zum guten Hirten aus dem Mutterhause zu Angers in Frankreich — erst neuerlich jenem in München zugewiesen — anvertraut wurde. Ein bereits vollendeter Zubau ist für die weiblichen Zwänglinge bestimmt. In beiden Gebäuden können bei 160 Sträflinge und Zweihundert Zwänglinge untergebracht werden.

In Oberösterreich wurde die ehemalige Benediktinerabtei zu Garsten in ein Strafhäus für männliche Sträflinge, deren Strafzeit nicht über 10 Jahre läuft, umgestaltet. Dasselbe ist für Sträflinge aus diesem Kronland und Salzburg und zur allfälligen Anstalt für Niederösterreich und Tirol bestimmt, und bis nun auf einen Belegraum von 800 Köpfen gebracht. Die ökonomische Leitung soll den barmherzigen Schwestern aus dem Wiener Mutterhause überlassen werden. Es wurde dadurch das für Aerialzwecke anderweitig benötigte Linzer Strafhäus disponibel.

Für weibliche Sträflinge mit Haft nicht über 10 Jahren und für Zwänglinge dieses Geschlechtes aus Oberösterreich, Salzburg und nöthigenfalls Niederösterreich wird das angekaufte ehemalige Chorherrenstift Euben adaptirt und in diesem Jahre für 350 bis 400 Köpfe belegbar. Dasselbe soll den Schwe-



stern U. E. Frau zum guten Hirten aus dem Mährischen Mutterhause übergeben werden.

In Steiermark wurde für weibliche Sträflinge und Zwänglinge dieser Provinz, Kärntens und Krains, so wie zur Aushilfe von Nieder- und Oberösterreich das Schloß zu Lausowitz gemietet, für 250 Köpfe adaptiert und im Oktober vorigen Jahres den barmherzigen Schwestern aus dem Grazer Mutterhause übergeben.

In Tirol ist das Zwangarbeitshaus in Schwaz ausschließlich zur Aufnahme weiblicher Sträflinge und Zwänglinge dieses Kronlandes bestimmt und der Leitung und Verwaltung der barmherzigen Schwestern dieser Provinz übergeben worden. Es reicht für 150 Köpfe zu.

In der Lombardie wird das Straßhaus der Festung Mantua in eine Zwangs- und Besserungsanstalt für 500 Zwänglinge des lombardisch-venetianischen Königreiches umgewandelt. Bis zur Vollendung des Straßhauses in Gischin sichern für die lombardischen Sträflinge die Straßhäuser zu Mailand, Gradiska, Capo d'Istria und Padua die nöthige Unterkunft.

Im venetianischen Königreiche wurde ein ehemaliges Kloster auf der Insel Gludecca zu einer klösterlichen Straf- und Besserungsanstalt für weibliche Sträflinge und Zwänglinge des lomb.-venetianischen Königreiches, des Küstenlandes, Dalmatiens und nöthigenfalls Südtirols mit einem Belegraum von 350—400 Köpfen adaptiert und unter die Obhut der barmherzigen Schwestern aus dem Mailänder Mutterhause gestellt.

Für Kroatien und Slavonien ist in Agram eine unter der Obhut der barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause in Innsbruck stehende Straf- und Besserungsanstalt für 80 weibliche Sträflinge und Zwänglinge errichtet worden. Für männliche Sträflinge dieser Provinzen wurde das frühere Theatinerkloster zu Lepoglava gemietet. Dasselbe faßt 460 Köpfe, ist seiner Umgestaltung zugeführt und unter die Leitung der barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause in Graz gestellt. Beide Anstalten sollen auch für Sträflinge aus den angrenzenden Komitaten Ungarns verwendet werden, sofern die Aufzuchtenden der deutschen oder einer slavischen Sprache mächtig sind.

Für Böhmen wurde das Zwangarbeitshaus in Prag in eine Straf- und Besserungsanstalt für 300 weibliche Sträflinge und Zwänglinge des Kronlandes umgewandelt. Die Leitung und Verwaltung führen die barmherzigen Schwestern des h. Karolus Borromeus vom Prager Mutterhause. Die Karthause zu Otischin ist, wie schon früher erwähnt, in der Adaptierung begriffen zu einem Straßhaus für männliche Sträflinge aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, die entweder wegen sehr schwerer Verbrechen in Haft sind oder deren Haft auf länger als 10 J. bemessen ist. Es dürfte noch in diesem Jahre verfügbar werden und für 750 Köpfe Raum bieten.

In Mähren wurde das gräflich Kinsky'sche Schloß zu Wallachisch-Meseritsch zu einer Straf- und Besserungsanstalt adaptiert für weibliche Sträflinge und Zwänglinge aus diesem Kronlande und Schlessen, nöthigenfalls auch aus den benachbarten Verwaltungsgebieten Ungarns, insofern die in Haft zu Uebernehmenden der deutschen oder slavischen Sprache mächtig sind. Die Anstalt faßt 450 Köpfe und ist der Obhut der barmherzigen Schwestern aus dem Grazer Mutterhause anvertraut. Es wurde ferner in diesem Kronlande das feste Schloß Murau angekauft und für 600 wegen sehr schwerer Verbrechen oder zu einer Haft von mehr als 10 Jahren verurtheilte Sträflinge aus den Kronländern Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlessen, Galizien und der Bukowina bestimmt. Die Leitung und Verwaltung soll den barmherzigen Schwestern aus dem Prager Mutterhause anvertraut, und es wird nach Belegung des Schlosses das Straßhaus des Spielberges gänzlich geräumt werden.

In Galizien wird das Lemberger Zwangarbeitshaus in eine klösterliche Straf- und Besserungsanstalt für 450 weibliche Sträflinge und Zwänglinge des Kronlandes und der Bukowina umgewandelt und den barmherzigen Schwestern der galizischen Ordensprovinz überantwortet. Auch wird das Kriminalgerichts-Gebäude zu Wisniz in eine Straßanstalt für 600 männliche Sträflinge des Krakauer Verwaltungsgebietes umgestaltet. Die Anstalt ist schon jetzt zum Theile belegt.

In Ungarn werden die aufgelassenen Festungen Leopoldstadt und Munkács für Zivilsträflinge adaptiert und sind zum Theile schon belegt. Jene wird Raum für etwa 1000, diese für etwa 800 Sträflinge männlichen Geschlechtes bieten. Außerdem sind in der Herstellung begriffen; das angekaufte ehemalige Trinitarierkloster zu Illava für 1000 männliche Sträflinge Ungarns, Kroatiens, der Wojwodschafft und aushilfsweise auch Siebenbürgens; das ehemalige Paulinerkloster zu Maria nostra zu einer Straf- und Besserungs-

anstalt für 400 weibliche Sträflinge und Zwänglinge; endlich das sog. Theresianum und Ludovicum in Waizen zu einem Straßhaus für 1000 männliche Sträflinge.

In der Wojwodschafft Serbien ist beantragt, die Domänen, Fruchtseuern sammt Wirtschaft- und Wohngebäuden zu Szivacz in ein Landesstraßhaus für 800 männliche Sträflinge umzuwandeln. Die Verhandlungen sind im Zuge. (Wiener Ztg.)

### Der Aushilfs-Verein in Laibach.

Bei der Wiederkehr des allgemeinen europäischen Friedens richtet sich überall die Aufmerksamkeit der Hebung der Industrie und des Handels zu. Soll aber diese Hebung möglich werden, so thut vor Allem dasjenige Noth, was die eigentliche Triebkraft des ganzen materiellen Seins ist, nämlich — Geld! Zu diesem Zwecke bilden sich in fast allen größeren Städten Gesellschaften und Unternehmungen, welche auf verschiedenen Wegen doch nur nach dem Einen Ziele hinstreuen, dem Industriellen und dem Handelsmanne zu billigen Prozenten Gelder zu verschaffen. Auch Laibach wird hoffentlich demnächst ein derartiges Institut in der Fiskal-Eskomptebank besitzen.

Allein nicht bloß die sogenannte höhere Industrie und der Handelsstand benötigen für ihren Verkehr einer derartigen Aushilfe, auch der niedere Gewerbestand verdient in dieser Richtung Theilnahme und Beachtung. Diese Idee ist als Aushilfs-Kasse-Verein in Prag und in Klagenfurt als Thatsache ins Leben getreten, und erfreut sich in Folge der wohlthätigen Einwirkung des ungetheiltesten Beifalls. Nachdem nun auch in Laibach ein Comité die dießfälligen gesetzlichen Schritte gethan, haben Sr. Excellenz der k. k. Herr Statthalter, Gustav Graf v. Chorinsky, die Bewilligung zu den vorbereitenden Maßregeln Behufs der Bildung eines Aushilfs-Kasse-Vereines für Gewerbetreibende in Laibach erteilt.

Wir wollen für heute die Grundlagen dieses projektirten Vereines nur kurz skizziren, und sprechen die Hoffnung aus, daß sich gewiß der größte Theil des hiesigen Gewerbestandes diesem Vereine anschließen wird. Der Zweck des Vereines ist, dem Mangel an Betriebskapital bei dem Handwerkerstande abzuheben, das ist: gegenseitige Unterstützung der Mitglieder mit Gelddarlehen, und Hebung der Sparbarkeit. Es treten die Gewerbsleute (auch Witwen, welche das Gewerbe betreiben) in diesen Verein, indem sie beim Eintritt 2 fl. und dann monatlich wenigstens 30 kr. erlegen. Die monatlichen Einzahlungen bleiben Eigenthum des Erlegers, und werden ihm mit 4% verzinst. Durch den Beitritt zum Vereine erlangt man das Recht, aus der Kasse ein Darlehen auf Wechsel zu 6% auf 6, 9 und mehr Monate anzusprechen, welches dann in kleinen Raten rückbezahlt wird. Wenn sich auch der Betrag des anzusprechenden Darlehens in manchen Beziehungen nach dem Verhältnisse der gemachten Einlagen richtet; so ist doch dieses ein wesentlicher Vortheil der Anstalt, daß dem Theilnehmer auch größere Summen als seine Einlage, dargeliehen werden. Diese Anstalt vereinigt sonach in sich alle Elemente einer Sparkasse, und dazu noch die Vortheile einer Kreditanstalt für jene kleinen Gewerbsleute, welchen die in's Leben tretende Fiskal-Eskomptebank nicht zugänglich ist. Da ferner das gegenwärtige provisorische Comité aus zwölf Mitgliedern sich verpflichtet hat, den einlegenden Mitgliedern gehörige Sicherstellung für die eingelegten Kapitalien und die Verzinsung zu leisten, indem jeder derselben den ihn treffenden Theil der als Garantie dienenden Summe in barem Gelde oder in Kreditpapieren in die Kasse hinterlegt; so haben die Mitglieder in jeder Beziehung vollkommene Sicherheit, und das Vertrauen der Theilnehmer muß umso mehr sich heben, als die ganze Verwaltung unentgeltlich vom zu wählenden Verwaltungsrathe besorgt werden wird. Es handelt sich sonach hier nicht um das Privatinteresse dieses oder jenes, sondern um ein wahrhaft gemeinnütziges, zeitgemäßes, höchst nützlichcs Institut, dem alle aus der Verwaltung sich ergebenden Gewinne ungetheilt zufließen, und dann wieder an die Mitglieder gelangen werden. — Das prov. Comité wird sich beileben, diesen Verein bald möglichst zu aktivieren, und hat das Mitglied des Gründungscomité's, den Sekretär der hiesigen Handels- und Gewerbekammer, Hrn. Dr. Klun, mit der Verfassung des Entwurfes der Vereinsstatuten betraut, welche auf Grundlage der Statuten der analogen Vereine in Prag und Klagenfurt ruhen werden. Dieser Entwurf wird vorerst im Comité berathen, und dann einer Hauptversammlung derjenigen, welche sich zum Beitritte erklären, vorgelegt werden. Mittlerweile wird das Comité Beitrittserklärungen sammeln, und die sonstigen vorbereitenden Maßregeln treffen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß sicherlich der größte Theil der Gewerbsleute, und auch andere Private in diese Ersparnißkasse Gelder deponiren werden, da

ihnen jede Garantie wie bei andern Sparkassen geboten wird, und sie zugleich den Vortheil in Aussicht haben, für ihre geschäftlichen Unternehmungen bereitwillig Unterstützung zu finden, was ihnen in den gegenwärtigen Zeiten gewiß höchst willkommen sein muß. Wir werden es als unsere Pflicht erachten, auf dieses höchst gemeinnützige Institut wiederholt in unserm Blatte zurückzukommen.

### Oesterreich.

— Die „Wiener Ztg.“ enthält nachstehenden A u s s u g aus dem Protokolle der von der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale unter dem Vorsitze des k. k. Herrn Sektionschefs Karl Freiherrn v. Czernig am 4. März 1855 abgehaltenen Sitzungen.

Herr Dr. Bertolini aus Portogruaro gibt der Zentralkommission bekannt, daß er die Absicht habe, die von der Zentralkommission veröffentlichten Schriften in's Italienische zu übersetzen, zu welchem Zwecke demselben ein Exemplar der Publikationen von Seite der Zentralkommission mitgetheilt werden wird.

Die k. k. Statthalterei in Innsbruck übersendet eine mit vielem Fleiße ausgeführte Zeichnung des ober dem Gasthausthore an der Ehrenburger Klause eingemauerten Denkmals des Erzherzogs Maximilian III., wovon die Zentralkommission sich vorbehielt den geeigneten Gebrauch für die Veröffentlichung zu machen.

Der Konservator in Brünn, Herr Abbé Graf Silva Laronca, legt einen Theil seiner Arbeit vor, und zwar:

1. Eine Beschreibung und 18 Zeichnungen der gothischen Kirche von Katharein, eine Filiale des Wallfahrortes Wranau.
2. Die Beschreibungen der ehemaligen Klosterkirche und des Kreuzganges in Tschowitz, der Kirchen von Wolkowitz, Auspitz und Gurdau, einiger in Alobau gemachten Funde, dann der Ruinen der Klosterkirche von Kainitz und deren Kreuzgang, so wie die der Burg und Kirche von Zodenitz.
3. Die Beschreibungen von 15 Bauobjekten.
4. Fünf Stück von der k. k. Baubehörde mitgetheilte Zeichnungen, und
5. drei Stück bronzene Armringe, welche in einer Schlucht bei dem Jägerhause von Drahanowitz vom Wasser ausgewaschen wurden.

Diese umfassende Arbeit wird vorläufig bei den Mitgliedern der Zentralkommission in Umlauf gesetzt, um hiernach weiteren Beschluß darüber zu fassen.

Herr Ludwig August Frankl übergab dem Herrn Kommissions-Präses eine Broschüre, betitelt: „Nach der Zerstörung“, enthaltend hebräische Elegien von L. A. Frankl, in hebräischer Nachbildung von Dr. Max Lettisch, welche Schrift der Büchersammlung einverleibt wird.

Der Sekretär der lombardisch-venetianischen Eisenbahn-Direktion zu Verona, Herr Dr. Martinati, übersendet zwei naturgroße Zeichnungen eines bei Nogara posto, ungefähr 18 Meilen nördlich von Verona ausgegrabenen Denksteines aus Backsteinen in unregelmäßiger Pyramidenform. Die eine Seite des Steines enthält fünf, oben und unten von Stäben eingefasste Linien von Zahlenzeichen. Der obere Theil des Steines ist beschädigt. Die andere Seite ist mit ähnlicher Schrift geziert.

Die Zentralkommission beschließt, dem Herrn Einsender, welcher sich auch bei anderen Anlässen als ein eifriger Freund der Archäologie gezeigt, ihren Dank hierfür auszusprechen.

Der Konservator für den Bunzlauer Kreis Böhmen, Herr Vincenz Ruzicka, übersendet 8 Brakteate und 1 Denar, welche vor 6 bis 8 Jahren bei dem Dorfe Zin von spielenden Kindern gefunden wurden.

Diese Münzen wurden dem Vorstande des k. k. Münz- und Antikensabinetes, Herrn Regierungsrath Arneib, zur Begutachtung übergeben.

W i e n, 5. Mai. Graf Georg Andrassy, Präses der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft, hat, wie der „Pesther Lloyd“ berichtet, an die Pesth-Ober-Handels- und Gewerbekammer, so wie auch an die hierortigen Handelskammern die Eröffnung gemacht, daß von der gesammten Subskriptionssumme von vierzig Millionen Gulden, der Betrag von drei Millionen Gulden für die hierländische Subskription offen gehalten worden ist. So viel wir aus sicherer Quelle vernahmen, hat die Handelskammer bei ihren Mitgliedern in Pesth-Ofen die Subskriptionsliste zirkuliren lassen, während das Großhandlungsgremium jedes einzelne Mitglied zur Subskription im Oremial-Lokale auf den 3. d. M., das bürgerliche Handelsgremium seine Mitglieder für den 5. d. M. durch Einladungskarten einberief. Wie wir vernahmen, ist die Einladung von Seite der Eisenbahn-Gesellschaft erst vor wenigen Tagen hier angelangt, und ist die Subskription am 5. d. M. geschlossen.



— Fürst Gortschakoff wird sich zu Ende dieses Monats von Warschau nach Wien begeben, um hier sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

— Baron Meyendorff trifft mit der verwitweten Kaiserin von Rußland in Wildbad Gastein ein.

— Graf Colloredo geht, dem Vernehmen der „Oesterr. Ztg.“ zu Folge, als Botschafter nach Rom.

— Das k. k. Institut für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Mailand hat einen Preis für die beste Denkschrift über Schauspiele und andere Privat- und öffentliche Unterhaltungen in alter und neuer Zeit, über deren Einfluß, über die Art, wie dieselben zum Besten der Geseßung zu leiten, und welche von ihnen aufzumuntern oder auszuschließen wären, ausgeschrieben. Die zu diesem Behufe niedergeseßte Kommission, bestehend aus den H. H. Rossi, Zambelli und Cantu, hat unter drei eingereichten Denkschriften, jener des Herrn Girolamo Boccardo aus Genua den Preis zuerkannt.

Aus Wien, 2. Mai wird dem „Pesther Lloyd“ geschrieben: Nachdem unter der Leitung des gegenwärtigen Finanzministers, des Freiherrn v. Bruck, die energischsten und vor Allem, was das Wichtigste ist, mit unverbrüchlicher Konsequenz durchgeführten Anstrengungen von Seite der k. k. Regierung gemacht worden sind, um die Valuta wieder herzustellen, beginnt nun auch ein Institut, das vorzüglich berufen ist, die Regierung in diesem Streben zu unterstützen, eine zur völligen Herstellung der Valuta heilsame Wirksamkeit zu entfalten. Wie nämlich von ziemlich glaubwürdiger Seite berichtet wird, soll die k. k. Nationalbank einen Silberankauf von 23,000,000 fl. bewerkstelligen haben und soll einen weiteren Ankauf von 13,000,000 fl. beabsichtigen, so daß vielleicht schon der nächste Monatsausweis eine Vermehrung des Silbervorraths um circa 40,000,000 fl. zeigen dürfte. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, namentlich wenn die Ziffern des angekauften und anzukaufenden Silbers nicht zu hoch gegriffen sind, so dürfte die Bank dann bei einem Silbervorrathe von circa 90,000,000 Gulden, bald in der Lage sein, die Barzahlungen wieder aufzunehmen, und die Silbervaluta wäre in Oesterreich nach einem siebenjährigen Papierinterregnum glücklich wieder hergestellt. Auch muß man sagen, daß das Steigen des Silberagio's, welches nach dem heutigen Börsenbericht bereits auf 4—4½ steht, diese Nachricht wenigstens innerhalb gewisser Grenzen zu bestätigen geeignet ist, da dieses Steigen jedenfalls nur einem ausgiebigen Silberbedarfe am hiesigen Platze zuzuschreiben ist.

— Mittels eines Zirkulares der Kreditanstalt wird der Geschäftswelt angezeigt, daß der Verwaltungsrath den H. H. Direktoren Franz Richter und Paul Schiff die gemeinschaftliche Firmazeichnung für den einzelnen Zweig des Kommissions- und Bankgeschäfts übertragen hat. Die Thätigkeit der Anstalt beginnt jetzt erst ihren regelmäßigen Gang und sie labet ein, ihr betreffende Anträge zu stellen, die mit der größten Sorgfalt geprüft werden. Zugleich hört man, daß Herr Schiff die Kreditanstalt an der Börse repräsentiren wird.

## Italien.

— In der Turiner Deputiertenkammer wird ein Gesetzentwurf wegen des Zinsfußes vorbereitet. Die gesetzlichen Interessen sollen nicht auf 6 bis 7 Prozent beschränkt sein, sondern in so fern es sich mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit verträgt, auch das Doppelte betragen dürfen.

— Der Konzeßion der italienischen Zentralbahn von Seite Oesterreichs, des Kirchenstaates, Parma's, Modena's und Toscana's an den Herzog von Galliera als Mandatar der Konzeßionäre der lombardisch-venetianischen Bahnen entnimmt die „O. Z.“ folgende Bestimmungen: Die Bahn hat vom rechten Ufer des Po bei Piacenza auszugehen, um diese Stadt auf der kürzesten Linie mit Parma, Reggio, Modena und Bologna zu verbinden, von wo sie durch das Arnothal die Apenninen zu durchschneiden und bei Pistoja die toskanischen Bahnen zu erreichen hat. Ein Zweig dieser Bahn wird von Reggio aus über Guastalla und Luzzara den Po bei Borgoforte überschreiten und in die lombardisch-venetianischen Bahnen bei Mantua münden.

Hiernach zerfällt die Bahn in drei Hauptabschnitte: Piacenza-Bologna, Bologna-Pistoja und Reggio-Mantua; der erste Abschnitt muß binnen drei Jahren, der zweite binnen fünf, der dritte binnen sechs Jahren vom 1. Juli l. J. an in Betrieb gesetzt werden.

Zur Garantie für die übernommenen Verpflichtungen ist während des kommenden Monats Juli der Betrag von 5 Millionen ital. Lire in Obligationen der lombardisch-venetianischen Bahnen bei der permanenten Kommission in Modena zu erlegen, welcher Betrag nach dem Ausbau des ersten Abschnittes zurückgestellt wird. Den Konzeßionären wird das zwangs-

weise Expropriationsrecht eingeräumt; auch wird ihnen das Vorrecht über andere Mitbewerber bei gleichen Bedingungen im Falle des Baues von Bahnen in den fünf Staaten zugestanden, welche sich mit der Zentralbahn verbinden. In einer beliebigen Stadt eines der fünf Staaten ist ein Direktions- und Verwaltungsrath einzusetzen.

Die Verwaltung und Gekbarung der Zentralbahn muß von jener der lombardisch-venetianischen streng gesondert erhalten werden. Den Konzeßionären werden sämtliche Baulichkeiten, Materialien, Mobilien, Studien, mit einem Worte das gesamte Aktivum der bisherigen Administration, mit Ausnahme des Kassarestes, übergeben. Bis zu Ende Juli haben sie bei dem Depositenamt in Florenz den Betrag von 6,840,000 ital. Lire in harter Münze zu erlegen, welche mit dem Kassarest zur Rückzahlung sämtlicher Lasten verwendet werden. Die Dauer der Konzeßion ist bis zum Jahre 1948 festgesetzt. Von dem Zeitpunkt an, in welchem die gesamte Bahn in Betrieb gesetzt worden, garantiren die Konzeßionierenden Mächte für die Konzeßionsdauer einen jährlichen Minimal-Reinertrag von 6½ Millionen ital. Lire. Während der Ausführung garantiert jede Regierung für jede dem Verkehr auf ihrem Gebiete übergebene Bahnstrecke den jährlichen Minimal-Reinertrag von 14,000 ital. Lire für den Kilometre. Die österreichische Regierung übernimmt für sich und die übrigen Staaten die Garantie für die Ausgleichung der etwaigen Differenzen. Vom Jahre 1948 an haben die fünf Regierungen das Rückkaufsrecht der Bahn; diese hat auf Grund des Reinertragnisses der dem Rückkauf nächstvorangehenden sieben Jahre statzufinden; die zwei geringsten Jahre werden abgeschlagen und nach den übrigen fünf das Durchschnittsertragniß festgestellt. Uebersteigt daselbe die 6½ Millionen, so wird es den zu zahlenden Jahresbetrag bilden, während dieser in 6½ Millionen bestehen wird, wenn das Durchschnittsertragniß die Summe nicht erreicht. Die italienische Zentralbahn ist sowohl in ihrem Privilegium als in ihrem Betriebe untheilbar. Mit Ablauf der Konzeßion wird den Konzeßionären das bewegliche Kapital nach dem Schätzungswerte vergütet.

Die Konzeßion ist nur von den Vertretern des Kirchenstaates, Oesterreichs und Toscana's, jedoch mit dem Ausdruck der Hoffnung unterzeichnet, daß auch die Regierungen von Modena und Parma beitreten werden, deren Vertreter erklärte, sich wegen dazwischengekommener Instruktionen von der Unterzeichnung enthalten zu müssen.

Der Herzog von Galliera nimmt diese Konzeßion in einer Erklärung vom 17. März 1856 mit dem Vorbehalte an, daß ihm die Ratifikation derselben durch den Kirchenstaat, Oesterreich und Toscana, so wie die Zustimmung Modena's und Parma's binnen Monatsfrist kundgemacht werde.

## Deutschland.

Nach einer Mittheilung des königlichen Eisenbahnkommissariats zu Breslau vom 22. d. M. hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittels Erlasses vom 17. v. M. eine generelle Bearbeitung des Projektes einer Eisenbahn von Berlin über Gölitz, Waldenburg und Olag „bis zur kaiserlich österreichischen Grenze zum Anschluß an die Wien-Prager Bahn bei Wildenschwert“ auf Staatskosten angeordnet. Die geometrischen Arbeiten werden in den nächsten Tagen einerseits auf der Linie von Waldenburg nach Reichenbach durch das Eulengebirge, andererseits auf der Linie von Waldenburg über Neurode nach Olag wie früher zwischen Gölitz und Waldenburg beginnen.

— Dem „Messaggiere di Modena“ zufolge würde entweder Monsignor Mattucci oder Monsignor Milefi Pironi Ferretti den heil. Vater bei der Krönung in Rom vertreten.

## Frankreich.

Paris, 30. April. Wieder taucht das Gerücht von Erhebungen zu hohen Adelsklassen auf, mit welchen die hervorragenden Führer der Orient-Armee gelohnt werden sollen. Man spricht von zwei Herzogen, fünf Grafen und einer beträchtlichen Anzahl von Baronen. Diese Erhebungen werden mit Dekorationen verbunden sein, zu welchen der Kaiser zwei Millionen aus seiner Privatkasse bestimmt haben soll.

Die Untersuchung wegen Veröffentlichung des Friedensvertrages in englischen und belgischen Blättern hat begonnen. Der Instruktionsrichter hat die Erklärungen des Grafen Balowski, des Chefs der Protokolle, Herrn v. Billing und des Direktors der k. Druckerei zu Protokoll genommen. — In gewöhnlich wohl unterrichteten Kreisen behauptet man heute, daß Herr Barrot, französischer Minister in Brüssel, wirklich eine Note bei der Regierung des Königs Leopold eingereicht habe.

## Spanien.

Granada, 20. April. Beinahe wäre es hier zu ähnlichen Ausbrüchen wie in Valencia gekommen, und zwar unter denselben Vorzeichen und Vorwänden wie dort. Dank der Energie des bei der Losziehung anwesenden Zivilgouverneurs, Herrn Monedero, wurde die Insurrektion im Keime unterdrückt. Die Demonstrationen beschränkten sich auf verschiedene Vivats und Pereats.

## Telegraphische Depeschen.

\* Paris, Montag. Der „Constitutionnel“ versichert, Prinz Oskar von Schweden werde am 10. Mai nach Paris reisen, um der Taufe des kaiserl. Erbprinzen beizuwohnen.

\* London, Montag. Nachsichtigung. Lord Palmerston erklärt, eine Aenderung des türkischen Zolltarifs sei nicht beantragt worden; ferner: Rußland habe sich verpflichtet, die abzutretenden Plätze im statu quo zu übergeben. Hierauf folgte die Adressen-Debatte. Im Oberhaus sprachen die Lords Derby und Malmesbury, im Unterhause zunächst Mannes tadelnd über den Friedensvertrag, weil die Naturalisierung des schwarzen Meeres illusorisch erscheine, so lange Nikolajeff und Sebastopol stehen blieben, weil die tscherkessische Küste überliefert und das Durchschiffungsrecht nicht behauptet worden sei. Layard und Lord Russell vertheidigten den Traktat; letzterer sprach sich für die Nothwendigkeit einer diplomatischen Intervention in Italien aus. Eine Abstimmung war noch nicht erfolgt.

\* Berlin, 3. Mai. Der Bankdiskont ist auf 4½ ermäßigt worden.

\* Livorno, 3. Mai. Der Saatenstand ist durchweg günstig. Auf den Weinstöcken hat sich bis jetzt nirgend eine Spur von Kriptomam gezeigt.

\* Neapel, 2. Mai. Die Regierung gestattet die Ansfuhr von Weizen gegen einen Zoll von einem Dukat pr. Cantar bis 15. Juni d. J. Die Ansfuhrbewilligung für Schiffszwieback und Leigwerk ist bis 31. Juli verlängert, der Zoll um die Hälfte ermäßigt worden.

\* Verona, 5. Mai. Auf Anregung der Handelskammer wird ein Verein zur Provisionirung der Provinz mit einer genügenden Menge bester Seidenraupeneier für 1857 gebildet.

\* Ancona, 3. Mai. Provenienzen aus dem Genuesischen und aus Südfrankreich werden zur freien Pratica zugelassen, wenn außer der patente nella durch Konsulatszeugniß ein befriedigender Gesundheitszustand in den Einschiffungshäfen nachgewiesen wird, der Typhus dort sich nicht gezeigt hat und die Fahrt glücklich abgelaufen ist.

Berlin, 5. Mai. Bei der gestrigen Friedensfeier fand ein großer Andrang der Bevölkerung statt. Die Kirchenfahrt des Königs war vom Volksjubel begleitet.

Konstantinopel, 24. April. Der „Pelion“ ist mit den Zuaven hier angelangt.

## Telegraphisch.

liegen folgende Nachrichten vor:

Madrid, 1. Mai. Nach einer in der „Madrid Ztg.“ veröffentlichten Uebersicht haben die bis heute verkauften Nationalgüter 300 Millionen und die rückgekauften Renten und Grundzinsen 70 Millionen Realen aufgebracht. — Der Sergeant, welcher an der Spitze der Konspiration vom 7. Jänner gegen die Cortes stand, wurde zu sechzehnjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. — Die Cortes fahren mit Diskussion des Preßgesetzes fort. (Eine andere Depesche will wissen, daß die Basis des Gesetzes, welches die Unterzeichnung des Artikels durch den Verfasser und eine Kautions feststellt, bereits angenommen worden sei.)

Madrid, 2. Mai. Die „Madrid Ztg.“ enthält ein Dekret, das die Statuten der allgemeinen Kreditgesellschaft in Spanien (Credit Mobiliere Provi) genehmigt. — Nach den Berichten aus den Provinzen herrscht überall die größte Ruhe.

Madrid, 2. Mai. Die „Madrid Ztg.“ veröffentlicht die Statuten des catalanischen Credit Mobiliere. — Espartero ist, nachdem er die Bauten der Eisenbahn von Valladolid nach Burgos inaugurirt hatte, von letzterer Stadt nach Logrono und Saragossa abgereist.

## Lokales.

Laibach, 8. Mai.

Die nächste historisch-philologische Besprechung findet Donnerstag am 15. d. M. im historischen Verein eine Nachmittags um 5 Uhr statt.



